

Bürgermeisteramt Walldürn

B e g r ü n d u n g

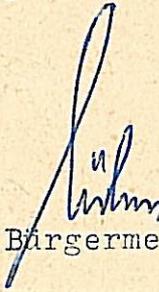
über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Obere- und Mittelheide"

Der Bebauungsplan über das Gebiet der "Oberen- und Mittelheide" wurde am 25. August 1961 vom Landratsamt Buchen genehmigt und festgestellt. Die beabsichtigte Änderung des Planes bezieht sich auf das Gebiet "Obere Heide", das begrenzt wird von der Wettersdorfer Straße, Frhr.-v. Eichen-dorff Straße, Auf der Heide, des Holzabfuhrweges sowie der Ortszufahrt südlich des Schießplatzes. Außerdem werden die Flurstücke Nr. 2098, 2101 und 2105 im Gewann "Fischkasten" in die Bebauung einbezogen.

Der Änderung und Erweiterung des Planes liegen boden-
ordnende Maßnahmen sowie eine Arrondierung des Baugebietes
zu Grunde. Das gesamte Plangebiet ist erschlossen. Ledig-
lich die vorhandenen Wohnwege und Straßen bedürfen eines
besseren Ausbaues. Die Kosten hierfür liegen nach über-
schlagiger Berechnung bei 120.000,-- DM.

=====

Walldürn, den 17. März 1970


Bürgermeister